

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Heransgegeben vom Königl. Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur:
Verleger und Drucker Carl Gindel Nachf. Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 P

Nr. 3

Ausgegeben Gumbinnen, den 19. Januar

1912

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 44 Für den justizialischen Wutsbezirk Tzullkinnen, bestehend aus der Oberförsterei Tzullkinnen und den Förstereien Cariswalde, Mittenswalde, Rog, Pörschkehmen ist der Königl. Oberförster Krenne in Tzullkinnen zum Waisencrat bestellt worden.

Gumbinnen, den 9. Januar 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königlicher Landrat.

Nr. 45. Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. August 1906 mache ich den Herren Amts-Vorsteher die Befolgung des durch die letztere mitgetheilten Ministerial-Erlasses vom 9. Juli 1906, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen gegen jugendliche Personen, hiermit erneut zur besonderen Pflicht.

Von dem Erlasse polizeilicher Strafverfügungen ist aber selbstverständlich niemals in den Fällen abzusehen, in denen es sich um bösen Willen und grundloses Verlassen des Dienstes der Verpflichteten handelt.

Gumbinnen, den 13. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 46 Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, die mit der Abführung der Kreis Hundesteuer für das 2. Halbjahr 1911 noch immer im Rückstande sind, fordere ich mit Bezug auf die wiederholten Kreisblattverfügungen nochmals auf, die Steuer zur Vermeidung der Zwangsbeitreibung binnen spätestens 8 Tagen an die hiesige Kreis-Kommunalkasse zu zahlen.

Gumbinnen, den 13. Januar 1912.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses,
Königlicher Landrat.

Nr. 47. Zur unentgeltlichen Untersuchung und Behandlung von Augenkranken werden im Monat Januar d. Js., von dem Bezirk Augenarzte, Kgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Schaefer folgende Augenrevisionstermine abgehalten werden:

Montag, den 22. Januar d. Js.

Vormittags 8 Uhr in Gerwischen,
vormittags 9 Uhr in Kemmersdorf,
vormittags 11 Uhr in Kl. Pruschillen.

Dienstag, den 23. Januar d. Js.

Vormittags 8 Uhr in Norutschatschen.

Donnerstag, den 25. Januar d. Js.

Vormittags 9 Uhr in Rudupönen,
vormittags 10 Uhr in Mitzeln,
vormittags 11,30 Uhr in Gr. Gaudischkehmen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, für die wiederholte ausreichende Bekanntmachung der Augentermine unbedingt zu sorgen, auch wegen Bestellung der Augenkranken unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Ferner ersuche ich noch besonders die Herren Lehrer, den Kindern die Termine Tags vorher bekannt zu machen, und ihnen gleichzeitig anzugeben, ihre Eltern zum Erscheinen in der Schule aufzufordern, falls sie kranke Augen haben.

Die Herren Amtsvorsteher, ersuche ich, für die pünktliche Bestellung der Augenkranken durch die Gemeindevorsteher Sorge zu tragen und dem Arzte in jeder Hinsicht mit Mal und Lat zur Seite zu stehen.

Auch bitte ich die Herren Amtsvorsteher, sich davon zu überzeugen, daß die Augentermine wiederholt und ausreichend bekannt gemacht werden.

Ferner weise ich die Guts- und Gemeindevorsteher der zu den oben genannten Schuverbänden gehörigen Ortschaften, bezugnehmend auf meine Bekanntmachung vom 16. April 1904 (Kreisblatt 1904, Stück 16 S. Nr. 225) nochmals darauf hin, daß sie die Termine in den Schulen, in denen sämtliche Schulkinder oder einige Klassen untersucht werden, unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen haben.

Die Wahrnehmung der anderen Termine hat seitens der Ortsvorsteher nur dann zu erfolgen, wenn von dem Augenarzte nichtschulpflichtige Personen zu dem Termin bestellt sind.

Die Gendarmen weise ich an, für die Verbreitung dieser Bekanntmachung auch ihrerseits Sorge zu tragen und die in ihren Bezirken stattfindenden Augentermine gleichfalls wahrzunehmen.

Gumbinnen, den 17. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 48. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde Martischen:

Besitzer Gottlieb Adomzent zum Gemeindevorster,

Besitzer Hermann Dege zum 2. Schöffen.

Besitzer Franz Gerullis zum stellv. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 16. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 49. Unter den Schweinen des Rittergutes Plicken ist, wie amtstierärztlich festgestellt, die Schweinepest ausgebrochen.

Gumbinnen, den 15. Januar 1912.

Der Landrat.

Nr. 50. Unter den Fohlenstuten der Domäne Duxlien ist die Influenza — Brustseuche — ausgebrochen.

Gumbinnen, den 12. Januar 1912.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Nr. 51. In Gemäßheit des § 28 des Reglements vom 28. Mai 1870 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der 28. April 1903

am 12. Januar 1912 abgehaltenen Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage im Wahlkreise Kreis Gumbinnen, Kreis Insterburg (Stadt und Land)

21783 Stimmen
im ganzen abgegeben sind
dabei sind für ungültig erklärt 65 "

Die absolute Majorität beträgt mithin 10859
bleiben gültig 21717 "

Es haben Stimmen erhalten:

1) Ortsbürger Dr. Brandes-Althoff	7902	"
2) Rechtsanwalt Ernst Sauer-Jülicherburg	5876	"
3) Herr Peter Voßmann-Königsberg	4739	"
4) Gemeindefachbeamter Joseph Lubbing-Königsberg	3200	"
5) zahlbar waren	6	"
Summa wie oben		21717 Stimmen

Da sich hiernach auf keinen der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen vereinigen hat, ist eine engere Wahl zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, d. h. zwischen Gutsbej. Dr. Brandes-Althoff u. Rechtsanwalt Ernst Siehr-Jülicherburg erforderlich. Zur Vornahme dieser engeren Wahl setze ich Termin auf

Sonntabend, den 20. Januar 1912

hierdurch fest mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Jülicherburg, den 16. Januar 1912.

Der Wahlkommissar

Dr. Kirchhoff, Oberbürgermeister.

№. 11. Bekanntmachung.

Zur Vermittlung des Einzelwunsches der am 20. Januar 1912 abzuhaltenden engeren Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den aus den Kreisen Gumbinnen und Jülicherburg (Stadt und Land) bestehenden 3. Wahlkreis des Reichstagsbezirks Gumbinnen habe ich als ernannter Wahlkommissar Termin auf

Wittmoß, den 21. Januar 1912

vermittelt 10.15 Uhr

im Stadtmagistratssaale des Rathhauses zu Jülicherburg anberaumt, was ich hiernit öffentlich bekannt mache.

Jülicherburg, den 17. Januar 1912.

Der Wahlkommissar

Dr. Kirchhoff, Oberbürgermeister.

№. 12. Bekanntmachung.

Bei der am 12. d. Mts. stattgefundenen Neuwahl für den Wahlkreis hat sich auf keinen der Kandidaten die absolute Mehrheit der im diesfälligen Wahlergebnisse abgegebenen gültigen Stimmen vereinigen. Es findet deshalb am 20. Januar d. J. eine engere Wahl statt unter denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Dieses sind:

1. Ortsbürger Dr. Brandes-Althoff-Jülicherburg.
2. Rechtsanwalt Ernst Siehr-Jülicherburg.

Auf andere Kandidaten fallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und schließt um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste. Wahlverfahren, Wahllokale und Wahlvorsitzer bleiben unverändert. Ich ersuchen diesbezüglich auf meine Bekanntmachung vom 22. Dezember, v. Js.

Gumbinnen, den 17. Januar 1912.

Der Magistrat.

№. 14. Die Haut- und Fleischausföhrung in der Drischafft Gr. Landingten ist erloschen.

Jülicherburg den 6. Januar 1912.

Der Landrat.

№. 15. Bekanntmachung.

Zu Traichnen bezw. des. Konverten decken vom 1. Februar bis 1. Juni 1912 die nachstehend näher bezeichneten Bahnhöfe Halblutstruten deutscher Rinder unter folgenden Bedingungen:

Für jede Stute ist ein Betrag von 300 M bei der Abfuhr zu zahlen, welcher dem Deckgeld für die Rinder zuzurechnen ist.

A. Auf die hiesige Dampf- und Elektrizität

1. an Pensionsabgabe von 100 M (einschließlich Kohlen) und Taxe
 - a) ohne Wartung 1,80 M.
 - b) mit Wartung 2,20 M.
2. an Stallgeld für jede Stute (einschließlich Fohlen) 3,00 M.

B. Auf den Zuschlag für den Verkauf von Jülicherfleisch

1. Gerdau xx v. Gog 20 M
2. Holländer xx v. Gog 20 M
3. Pomp xx v. Chau 15 M
4. Republic xx v. W. 15 M
5. Mana Sahib x v. W. 30 M
6. Fischerknaube v. D. 30 M
7. Joachim v. W. 30 M
8. Morgenroth v. W. 20 M
9. Polasturm v. D. 20 M
10. Rapsand v. G. 20 M
11. Kommande v. B. 20 M
12. Dender v. P. 20 M
13. Pöschel v. P. 0 M

Traichnen, den 13. Januar 1912.

Dr. Kirchhoff.

„Zehn Tausend Spätere folgen sich
 während Meiner Anwesenheit
 des Herrn von W.
 von
 schnell.“

Der Gehalt macht's!

Eine selten günstige Gelegenheit bietet sich der noch schwer unter den Folgen der vorjährigen Trockenheit leidenden Landwirtschaft. Zu der staatl. bereits gewährten beträchtlichen Vorstandspremiermäßigung für Düngemittel, die bis Ende April gewährt wird, ist beim Thomasmehl überdies noch eine erhebliche Verbilligung hinzugekommen. Der Preis für ein Kilogramm Phosphorsäure im Thomasmehl stellt sich für das 1. Halbjahr 1912 um 2 Pfennige niedriger als im letzten Halbjahr 1911. Dies macht bei einem Doppelmagazin Thomasmehl je nach der Gehaltslage an und für sich 30 bis 40 Mark aus. Hierzu tritt dann noch die Verbilligung der Frachten für Thomasmehl. Jetzt bietet sich daher die günstigste Gelegenheit zur Düngung nicht nur der Weiden, Viehweiden, Klee- und Futterschläge, sondern jetzt ist es auch schon an der Zeit, an die Düngung des Ackerlandes für die Frühjahrbestellung zu denken. Je zeitiger hier eine kräftige Düngung gegeben wird, um so besser kommt sie zur Wirkung. Frühzeitige Beschaffung der Kunstdünger ist doppelt notwendig, weil der vorjährige trockene Sommer die Schifffahrt brach gesetzt hat, so daß dadurch, und durch die Verbilligung der Bahnfrachten größ. Waggomangel im Frühjahr bestimmt zu erwarten ist.

Eichen-Nuzholz-Berkauf

der Oberförsterei Tzulkinnen

am Montag, den 29. Januar, vorm. 11 Uhr
zu Gumbinnen im Hotel du Nord.

- I. Schugbez. Bärensprung, Jag. 169:
Eich.-Stämme Kl. B III. Kl. 3 Stück mit 2 fm,
IV. " 26 " " 13 "
V. " 82 " " 25 "
- II. Schugbez. Stübern Jag. 174:
Eich.-Stämme Kl. B V. Kl. 55 Stück mit 15 fm
- III. Schugbez. Wittenwalde, Jag. 110:
Eich.-Stämme Kl. B II. Kl. 5 Stück mit 6 fm
III. " 13 " " 11 "
IV. " 35 " " 23 "
V. " 28 " " 10 "
- 23 rm Eich.-Schichtnugh. II. Kl.; IV. Schugbez. Rog. Jag. 6:
Eich.-Stämme Kl. B I. Kl. 4 Stück mit 7 fm
II. Kl. 9 " " 12 "
III. Kl. 17 " " 17 "
IV. Kl. 23 " " 17 "
V. Kl. 60 " " 28 "
- 36 rm Eich.-Schichtnugh. II. Kl.; V. Schugbez. Wilschön, Jag. 10:
Eich.-Stämme Kl. B I. Kl. 1 Stück mit 1 fm
II. Kl. 1 " " 1 "
III. Kl. 1 " " 1 "
IV. Kl. 22 " " 19 "
V. Kl. 44 " " 9 "
- 88 rm Eich.-Schichtnugh. II. Kl., 7 rm Eich.-Kugelpfl.

Aufmaßlisten stehen gegen Schreibgebühr zur Verfügung.

Sehr seltene Gelegenheit.

Von einem großen Fabriklager sind mir einige tausend geschirrolle, schwere
Tiger-Flanell-Schlaf-Decken
mit hübschem buntem Rand zum Verkauf da. Die Decken eignen sich für jed. Haushalt und warm und fest, ca. 190 cm lang und 120 cm breit. Lassen Sie sich sofort

4 St. Tiger-Flanell-Schlaf-Decken
für zusammen Mk. 9.75

inkl. Verpackung und Porto, ohne jede Nachz. franco per Nachnahme ins Haus senden. Mit ruhigem Gewissen kann ich behaupten, daß jeder mit der Sendung zufrieden sein wird und mit Vertrauen bestellen kann. Montaner jederzeit gerntet.

Fräulein Margarete Ahrens, Wiesbaden, Waterloostraße 4.

Jede Dame

liebt ein solches jugendfrisches Antlitz und einen reinen, zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt die echte

Stedenpferd-Lilienmisch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
Preis à St. 30 Pf., ferner macht der

Lilienmisch-Cream-Deo
rote und spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der
Apothek zur Altstadt bei

Otto Lackner, Max Olivier;
Arth Lindtner, Conr. Fast Nachh.
Victor Fichtner, A. Aurisch.
Schmude & Wettke, Goldbacher Sa

Germanen- Dauerbrandöfen

Holz, Kohle, Torf, Koks verwendbar, sind im Preis und Gebrauch die billigsten.

Verkauf durch:

Fritz Allenhöfer.



**Schlachtsperde
und Fohlen**

rennt zu den höchsten Preisen und bietet um

Ang. von **Lieck Königsberg/Pr.**
Bl.auer Wallstraße 11 Telephon 3356

Eiserne
**Sof-, Stall- und
Kellerpumpen,
Wasser-**

leitungsrohre

schwarz und verzinkt

empfehlen billigst

Carl Brandt.